

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Jugendbeteiligung

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 LDSG Baden-Württemberg erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherungsdauer	Die personenbezogenen Daten werden ab sofort gespeichert und werden solange vor gehalten wie dies von Nöten ist. Ansonsten halten wir uns an die gesetzlichen Aufbewahrungsfrist
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden folgenden Stellen weitergegeben: Intern: - die Pressestelle - das Amt 50 Extern: - Homepage der Stadtverwaltung Mosbach - örtlichen Zeitungen (RNZ, Stadtanzeiger, BAZ) - Spezielle Plattform zur Abstimmung (LimeSurvey) - Social-Media-Kanäle der Stadt Mosbach (Facebook und Instagram) - Ausstellung in einem Schaufenster der Innenstadt der Stadtverwaltung Mosbach Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Mosbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.

Verpflichtung, Daten bereit-zu-stellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Teilnahme an einem der Projekte der Jugendbeteiligung nicht erfolgen.
---	---

Stand: 12.10.2025